<u>Aufnahmevertrag</u>

Familienpass der Gemeinde Emmingen-Liptingen				
Ostern	vom 25.03.2024 bis 05.04.2024			
L Osterii	Maximal 30 Schüler und Schülerinnen			
	1. Woche vom 25.03.2024 bis 28.03.2024			
	2. Woche vom 02.04.2024 bis 05.04.2024			
Ob eine Betreuung w Rücktritt bleibt vorbe	vochenweise angeboten wird, kann noch nicht gesagt werden. Ein halten.			
Pfingsten	vom 21.05.2024 bis 31.05.2024 Maximal 30 Schüler und Schülerinnen			
	1. Woche vom 21.05.2024 bis 24.05.2024			
	2. Woche vom 27.05.2024 bis 29.05.2024 und 31.05.2024			
Ob eine Betreuung w Rücktritt bleibt vorbe	vochenweise angeboten wird, kann noch nicht gesagt werden. Ein halten.			
☐ Sommer Schulanfänger bis 12	·			
	Maximal 60 Schüler und Schülerinnen			
	☐ 1. Woche vom 19.08.2024 bis 23.08.2024			
	2. Woche vom 26.08.2024 bis 30.08.2024			
	☐ 3. Woche vom 02.09.2024 bis 06.09.2024			
Ob eine Betreuung v Rücktritt bleibt vorbe	vochenweise angeboten wird, kann noch nicht gesagt werden. Ein halten.			
☐ Herbst	vom 28.10.2024 bis 30.10.2024			

Maximal 30 Schüler und Schülerinnen

1) Kind:							
Name:	Vorname:						
geb. am:	Klasse:	z. Zt.					
Adresse:							
2) Personensorgeberechtigten:							
Name des Vaters:	Vorname:						
alleinerziehend	alleinerziehend						
Adresse (falls abweichend von Nr. 1):							
E-Mail-Adresse:							
Name der Mutter:	Vorname:						
alleinerziehend							
Adresse (falls abweichend von Nr. 1):							
E-Mail-Adresse:							
In Notfällen telefonisch zu erreichen unter: Tel.Nr.							
3) Einzelregelungen des Betreuungsverhältnisses							

- a) Ich melde unser oben genanntes Kind verbindlich für die o.g. Betreuung der Gemeinde Emmingen-Liptingen an.
- b) Die Betreuung erfolgt in diesem Zeitraum montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr. Der Betreuungsort wird vor der jeweiligen Ferienbetreuung mitgeteilt. Bringzeit Ihres Kindes ist von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr. Abholzeit Ihres Kindes kann von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr sein.
- c) Der Elternbeitrag für die Betreuung beträgt:

Ostern 100 Euro für das 1. Kind, 80 Euro für das 2. und jedes weitere Kind 100 Euro für das 1. Kind, 80 Euro für das 2. und jedes weitere Kind 150 Euro für das 1. Kind, 120 Euro für das 2. und jedes weitere Kind 150 Euro für das 1. Kind, 40 Euro für das 2. Und jedes weitere Kind 150 Euro für das 1. Kind, 40 Euro für das 2. Und jedes weitere Kind 150 Euro für das 1. Kind, 40 Euro für das 2. Und jedes weitere Kind 150 Euro für das 1. Kind, 40 Euro für das 2. Und jedes weitere Kind 150 Euro für das 1. Kind, 80 Euro für das 2. und jedes weitere Kind 150 Euro für das 1. Kind, 80 Euro für das 2. und jedes weitere Kind 150 Euro für das 1. Kind, 80 Euro für das 2. und jedes weitere Kind 150 Euro für das 1. Kind, 80 Euro für das 2. und jedes weitere Kind 150 Euro für das 1. Kind, 80 Euro für das 2. und jedes weitere Kind 150 Euro für das 1. Kind, 80 Euro für das 2. und jedes weitere Kind 150 Euro für das 1. Kind, 120 Euro für das 2. und jedes weitere Kind 150 Euro für das 1. Kind, 120 Euro für das 2. und jedes weitere Kind 150 Euro für das 1. Kind, 120 Euro für das 2. und jedes weitere Kind 150 Euro für das 1. Kind, 120 Euro für das 2. Und jedes weitere Kind 150 Euro für das 1. Kind, 150 Euro für das 1.

Für Inhaber des Familienpasses der Gemeinde Emmingen-Liptingen wird der Elternbeitrag reduziert.

Sommerferienbetreuung: bei Kindergartenkinder aus Liptingen, die in die Schule kommen, beläuft sich der Elternbeitrag auf 75 Euro.

Hiermit ermächtigen wir (Name des Kontoinhabers					
die Gemeinde Emmingen-Liptingen widerruflich, den von uns geschuldeten im					
Voraus zu entrichtenden Elternbeitrag zu Lasten unseres Bankkontos					
IBAN:					
BIC:	bei der				

im Lastschriftverfahren einzuziehen.

Es wird anerkannt, dass das Lastschriftverfahren für die gesamten Betreuungsverhältnisse zum 22.03.2024 (vor dem Beginn der Osterferienbetreuung) abgebucht werden.

- d) In Zweifelsfällen kann das Kind nach In-Augenschein-nahme von der Ferienbetreuung ausgeschlossen werden (z.B. wenn es Krankheitssymptome zeigt).
- e) Die Kinder müssen morgens abgemeldet werden, falls sie an einem Tag nicht kommen.
- f) Wir verpflichten uns, sofort bei Beginn einer Krankheit, insbesondere beim Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Augenkatarrh, Erbrechen, Fieber und bei allgemeiner Mattigkeit unser Kind zu Hause zu behalten. Bei Erkrankung unseres Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (Scharlach, Masern, Mumps, Keuchhusten, Diphtherie, Windpocken oder dergleichen muss der Ferienbetreuung sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Einrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen. Vor Wiederaufnahme unseres Kindes nach dem Auftreten einer ansteckenden Krankheit ist auf Wunsch der Gemeinde eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
- g) Mit der Anmeldung zur Ferienbetreuung erklären wir uns damit einverstanden, dass in Notfällen der nächste Arzt oder ein Krankenhaus zur Hilfe gerufen werden, oder unser Kind dorthin gebracht wird.
- h) Wenn unser Kind wiederholt oder nachhaltig den geordneten Ablauf des Betriebes der Ferienbetreuung stört, z. B. durch Belästigung oder Gefährdung anderer Kinder und die Weisungen des Betreuungspersonals nicht befolgt, kann nach vorheriger Abmahnung bei den Eltern, unser Kind vom Besuch der Einrichtung ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Bei Gefahr für die Gesundheit der Mitschüler ist auch ein fristloser Ausschluss möglich.

I)	Räumen der Gemeinde übernehmen und am Ende der Betreuungszeit nach Hause entlassen. Die Personenberechtigten sind allein verantwortlich für den Weg von und zu der Einrichtung.					
			dass unser Kind von einer d ftrag von der Einrichtung ab	er nachfolgend genannten Personen geholt werden kann:		
		Name:		Vorname:		
		Name:		Vorname:		
		Wir erklären, nach Hause ge		vereinbarten Betreuungszeit allein		
j)		Vir sind damit einverstanden, dass unser Kind an Ausflügen, Spaziergängen und nderen Aktivitäten, teilnimmt.				
k)	Wir weisen darauf hin, dass die Busse in den Ferien nicht wie gewohnt fahren. Bitte beachten Sie den Ferienfahrplan.					
I)	Einverständniserklärung Erziehungsberechtigte Foto- / Video-Veröffentlichung					
	□ Oste □ Pfinç □ Som □ Herb	gsten mer	vom 25.03.2024 bis 05.04. vom 21.05.2024 bis 31.05. vom 19.08.2024 bis 06.09. vom 28.10.2024 bis 30.10	.2024 .2024		
	 Ich bin nicht damit einverstanden, dass von meiner Tochter / meinem Sohn Fotos / Videoaufnahmen erstellt werden. 					
	 Ich bin damit einverstanden, dass von meiner Tochter / meinem Sohn Fotos / Videoaufnahmen erstellt werden. 					
	Diese Aufnahmen dürfen auch auf den Websites bzw. Internetplattformen der Gemeinde Emmingen-Liptingen veröffentlicht werden. Mir ist bekannt, dass bei einer Internet-Veröffentlichung jedermann auf das dort veröffentlichte Foto / Video Zugriff hat. Auf dem Foto können Kinder abgelichtet sein, die nicht an dem Projekt teilgenommen haben.					
	Aus de	r Zustimmung z	zur Veröffentlichung leite ich	keine Rechte (z.B. Entgelt) ab.		
Das V	'erfahreı	n erfolgt nach d	em Windhundprinzip.			
Emmi	ngen-Li _l	ptingen, den				
			Unterschrift F	Personensorgeberechtigte		